



Brüssel, den 21. Mai 2019
(OR. en)

7917/1/19
REV 1 (de,pl,bg,hr)

INF 76
API 32

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "Information"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.: 7916/19
Betr.: Siebzehnter Jahresbericht des Rates über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

1. In Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 über den Zugang zu Dokumenten ist vorgesehen, dass jedes Organ jährlich einen Bericht über die Durchführung der Verordnung im Vorjahr vorlegt.
2. In dem Entwurf des Jahresberichts für das Jahr 2018 werden die wichtigsten Trends und Merkmale der Anträge auf Zugang zu Ratsdokumenten aufgeführt; desgleichen wird ein Überblick über die beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingegangenen Beschwerden und über die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte im Zusammenhang mit der Anwendung der Verordnung durch die Organe gegeben. Der Bericht für das Jahr 2018 wird – wie bereits in den vorausgehenden Jahren – im neuen, gekürzten Format vorgelegt, da die statistischen Daten, auf die er sich stützt, nunmehr in Form von offenen Daten auf der Website des Rates verfügbar sind.
3. Der Gruppe "Information" wurden in ihrer Sitzung vom 30. April 2019 die statistischen Informationen über Anträge auf Zugang zu Dokumenten, die 2018 an den Rat gerichtet wurden, vorgelegt und sie hat Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf eines Jahresberichts erzielt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Jahresberichts als A- Punkt billigt.
-

**JAHRESBERICHT DES RATES
ÜBER DEN ZUGANG ZU DOKUMENTEN (2018)¹**

I. ANTRÄGE AUF ZUGANG ZU DOKUMENTEN IM JAHR 2018

1. Öffentliches Register

Im Jahr 2018 entfielen etwa 6 % der Zugriffe auf die Website des Rates auf das Register. Es wurde über 477 500 Mal konsultiert. Von den über 301 000 Besuchern gelangten 45 % über Internet-Suchmaschinen, 36 % über einen Direktlink und 13 % über eine andere Website zum Register. Mehr als ein Viertel der Besuche erfolgten aus Belgien, 10 % aus Deutschland, 10 % aus dem Vereinigten Königreich und 5 % aus Frankreich und Italien.

Am 31. Dezember 2018 umfasste das öffentliche Register 399 949 Dokumente in Originalsprache (2 942 631 Dokumente unter Einschluss aller Sprachfassungen). Von den insgesamt im Register aufgeführten Dokumenten in Originalsprache sind 70,4 % (d. h. 281 412 Dokumente) öffentlich zugänglich und können heruntergeladen werden.

Im Jahr 2018 wurden 25 349 Dokumente in Originalsprache in das Register aufgenommen, von denen 71 % (d. h. 18 053 Dokumente) jetzt öffentlich zugänglich sind und heruntergeladen werden können. 2018 erstellte der Rat 15 315 Dokumente, die bei der Verteilung öffentlich zugänglich waren, 9 129 Dokumente erhielten die Kennzeichnung "LIMITE" und 454 Dokumente wurden teilweise freigegeben und in das Register aufgenommen. Darüber hinaus erstellte der Rat 978 als Verschlussachen eingestufte Dokumente², von denen 905 im Register aufgeführt und 73 nicht im Register aufgeführt sind.

¹ Dieser Bericht wurde im Einklang mit Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43) erstellt, der Folgendes vorsieht: "*Jedes Organ legt jährlich einen Bericht über das Vorjahr vor, in dem die Zahl der Fälle aufgeführt ist, in denen das Organ den Zugang zu Dokumenten verweigert hat, sowie die Gründe für diese Verweigerungen und die Zahl der sensiblen Dokumente, die nicht in das Register aufgenommen wurden.*"

² Gemäß dem Beschluss 2013/488/EU des Rates vom 23. September 2013 über die Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlussachen (ABl. L 274 vom 15.10.2013, S. 1).

2. Anträge auf Zugang zu Dokumenten

2018 gingen beim Rat 2 474 Erstanträge auf Zugang zu Dokumenten und 29 Zweit'anträge ein, woraufhin 7 930 Dokumente analysiert werden mussten. Bei den Erstanträgen wurde zu 5 728 Dokumenten (72,2 %) vollständig und zu 413 Dokumenten (5,2 %) teilweise Zugang gewährt. Bei 1 789 Dokumenten (22,5 %) wurde der Zugang verweigert. Nach Zweit'anträgen wurden 41 Dokumente vollständig und 9 Dokumente teilweise freigegeben. Bei 14 Dokumenten bestätigte der Rat, dass der Zugang verweigert werden sollte.

Im Berichtszeitraum erstellte der Rat 5 097 legislative Dokumente³, von denen 2 765 bei der Verteilung öffentlich zugänglich gemacht wurden. Von den verbleibenden 2 332 als "LIMITE" eingestuften legislativen Dokumenten (auf die im Register verwiesen wird, die aber nicht direkt zugänglich sind) wurden 1 178 Dokumente auf Antrag veröffentlicht. 77,3 % der 2018 herausgegebenen legislativen Dokumente sind somit für die Öffentlichkeit vollständig zugänglich.

Bei den Erstanträgen wurde die Verweigerung des Dokumentenzugangs in erster Linie mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates (489 Dokumente bzw. 32 %) oder des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen (467 Dokumente bzw. 30,6 %) oder mit der öffentlichen Sicherheit (69 Dokumente bzw. 4,5 %) begründet. In fast 30 % der Fälle (436 Dokumente) wurde der Zugang aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen verweigert. Der Schutz des Entscheidungsprozesses und der Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen waren die Ausnahmeregelungen, die am häufigsten als Begründung herangezogen wurden, wenn lediglich teilweise Zugang gewährt wurde (28 % bzw. 20 %).

Bei den Zweit'anträgen wurden die Dokumente in den meisten Fällen aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ausnahmeregelungen überhaupt nicht (35,7 %) oder nur teilweise (66,7 %) freigegeben.

Das Generalsekretariat des Rates benötigte durchschnittlich 17 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Erstantrags und 36 Arbeitstage für die Bearbeitung eines Zweit'antrags. Die für die Bearbeitung von Erstanträgen vorgesehene Frist von 15 Arbeitstagen wurde bei 892 Anträgen, d. h. in 36 % der Fälle, verlängert. Dies geschah auch bei 26 Zweit'anträgen.

Den Tabellen in der Anlage zur Anlage sind weitere Einzelheiten zu den Anträgen auf Zugang zu Dokumenten zu entnehmen.

³ Nach der Definition in Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 handelt es sich bei legislativen Dokumenten um Dokumente, die im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens erstellt wurden und/oder eingegangen sind.

II. BESCHWERDEN BEIM EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN, INITIATIVUNTERSUCHUNGEN UND STRATEGISCHE INITIATIVEN DES EUROPÄISCHEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN SOWIE KLAGEN VOR GERICHT

1. Beschwerden beim Europäischen Bürgerbeauftragten

2018 hat der Rat eine einzige Beschwerde erhalten, die Informationen über Treffen zwischen Interessenvertretern und dem Präsidenten des Europäischen Rates Tusk und/oder seinem Kabinett betraf.

Die Beschwerden, die 2017 beim Rat eingegangen sind, und eine Beschwerde, die er 2016 erhalten hat, werden im vorliegenden Bericht noch mit aufgeführt, weil es in diesen Fällen 2018 weitere Entwicklungen gegeben hat.

Beschwerde 1946/2018/KR

Diese Beschwerde, die am 19. Dezember 2018 einging, betrifft öffentliche Informationen über Treffen zwischen Präsident Tusk und/oder seinem Kabinett und Interessenvertretern.

Ein Treffen mit Vertretern der Bürgerbeauftragten fand am 25. Februar 2019 statt. Die Dienststellen der Bürgerbeauftragten übermittelten dem Generalsekretariat am 28. März 2019 und anschließend dem Beschwerdeführer einen Bericht über dieses Treffen.

Beschwerde 21/2016/JAP

Diese am 10. Januar 2016 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, vollständig Zugang zu einem Beitrag und drei Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates zu gewähren; in diesen Dokumenten geht es um den Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (EUROJUST) (Dok. 6267/14, 13302/1/14 REV 1, 16983/14 bzw. 8904/15).

Der Beschwerdeführer argumentierte, der Rat habe die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 falsch angewandt und keine überzeugenden Argumente für die Verweigerung des Zugangs angeführt. Nach Prüfung der betreffenden Dokumente beschloss die Bürgerbeauftragte, den Rat um Stellungnahme zu den Behauptungen und der Forderung des Beschwerdeführers zu ersuchen.

Nach erneuter Prüfung der angeforderten Dokumente informierte der Rat die Bürgerbeauftragte über seinen Beschluss, zwei der Dokumente (Dok. 6267/14 und 8904/15) vollständig freizugeben. In Bezug auf die anderen beiden Dokumente (Dok. 13302/1/14 REV 1 und 16983/14), die bereits teilweise freigegeben worden waren, kam der Rat zu dem Schluss, dass kein weiterer Zugang möglich und die Verweigerung des Zugangs der Öffentlichkeit gemäß Artikel 4 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich (Schutz der Rechtsberatung) und Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 (Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates) der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 aufrechthalten sei.

Am 7. März 2019 beschloss die Bürgerbeauftragte, die Untersuchung abzuschließen, wobei sie feststellte, dass der Rat keine Verwaltungsfehler begangen habe. Sie ersuchte überdies den Rat, in Anbetracht der veränderten Umstände die noch nicht freigegebenen Teile des Dokuments 16983/14 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Beschwerde 1272/2017/ANA

Diese am 4. August 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, der Öffentlichkeit vollständig Zugang zu einem Beitrag des Juristischen Dienstes über einen möglichen Beitritt des Rates zu der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission über das Transparenz-Register für Organisationen und selbstständige Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung von EU-Politik befassen (Dok. 14704/14), zu gewähren.

Der Beschwerdeführer argumentierte, der Rat habe den Zugang der Öffentlichkeit zu dem betreffenden Dokument zu Unrecht verweigert. Nach Auffassung des Beschwerdeführers war die Verweigerung nicht angemessen gerechtfertigt oder hinreichend begründet, zumal ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Freigabe bestehe.

Am 6. Oktober 2017 fand eine Prüfung statt, und der Bericht ging am 7. November 2017 ein.

Mit Schreiben vom 23. Mai 2018 empfahl die Bürgerbeauftragte dem Rat, das angeforderte Dokument vollständig freizugeben.

Am 27. Juni 2018 entschied der Rat, das betreffende Dokument zu veröffentlichen, und teilte dies der Bürgerbeauftragten mit.

Am 31. August 2018 unterrichtete die Bürgerbeauftragte den Rat über ihre Entscheidung, die Untersuchung abzuschließen.

Beschwerde 1955/2017/THH

Diese am 13. November 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, mehr als einen nur sehr begrenzten Zugang zu einer Reihe von Stellungnahmen des in Artikel 255 AEUV vorgesehenen Ausschusses für die Ernennung der Generalanwälte und Richter beim Gerichtshof der EU und beim Gericht der EU zu gewähren.

Am 11. Dezember 2017 führten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten eine Prüfung durch, die sich auf die von dem Ausschuss abgegebenen positiven Stellungnahmen beschränkte.

Sie übermittelten dem Rat anschließend einen Bericht über diese Prüfung.

Am 11. Juni 2018 fand eine weiteres Treffen mit den Dienststellen der Bürgerbeauftragten statt, die dem Rat am 21. Juni 2018 einen Bericht hierüber zusandten.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen dem Rat noch keine weiteren Informationen der Bürgerbeauftragten zu dieser Angelegenheit vor.

Beschwerde 2110/2017/THH

Diese am 14. Dezember 2017 eingegangene Beschwerde betrifft die Weigerung des Rates, der Öffentlichkeit vollständig Zugang zu einem Gutachten des Juristischen Dienstes zu Änderungen an Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche (Dok. 15655/16) zu gewähren.

Der Beschwerdeführer machte geltend, der Rat habe zu Unrecht abgelehnt, der Öffentlichkeit vollständig Zugang zu dem Dokument zu gewähren, er habe sich bei der Berufung auf zwei Ausnahmeregelungen geirrt und er habe es unterlassen, die Prüfung des öffentlichen Interesses angemessen zu berücksichtigen.

Am 5. Februar 2018 fand eine Prüfung statt. Den diesbezüglichen Bericht übermittelten die Dienststellen der Bürgerbeauftragten am 22. Mai 2018 dem Generalsekretariat.

Die Bürgerbeauftragte teilte dem Rat am 22. August 2018 ihre Entscheidung mit, wobei sie feststellte, dass der Rat das juristische Gutachtens freigegeben habe und die Beschwerde somit beigelegt sei.

2. Initiativuntersuchungen des Europäischen Bürgerbeauftragten

Die 2017 eingeleitete Initiativuntersuchung des Europäischen Bürgerbeauftragten über den Zugang zu Dokumenten betreffend die Vorbereitungsgremien des Rates bei der Erörterung der Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU wird in diesem Bericht erwähnt, da 2018 noch Entwicklungen zu verzeichnen waren.

Initiativuntersuchung (OI/2/2017/AB) über den Zugang zu Dokumenten betreffend Beratungen der Vorbereitungsgremien des Rates über Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU

Am 10. März 2017 sandte die Europäische Bürgerbeauftragte ein Schreiben an den Generalsekretär des Rates der EU, mit dem eine Initiativuntersuchung über den Zugang zu Dokumenten betreffend Beratungen der Vorbereitungsgremien des Rates über Entwürfe von Gesetzgebungsakten der EU eingeleitet wurde.

In ihrem Schreiben erkannte die Europäische Bürgerbeauftragte an, dass der Rat sich bereits zum Grundsatz der Transparenz und zur Erleichterung der Kenntnisnahme der Bürgerinnen und Bürger vom Gesetzgebungsprozess der EU und ihrer Fähigkeit, an diesem Prozess teilzuhaben, bekannt habe. Sie erklärte, dass ihre Untersuchung dazu dienen solle, den Rat in diesen Fragen zu unterstützen.

Die Untersuchung konzentriert sich auf vier Bereiche: i) Kohärenz der Verfahren zwischen den Arbeitsgruppen, ii) Aufzeichnung der Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten, iii) Vollständigkeit des Dokumentenregisters des Rates, und iv) Zugänglichkeit der Dokumente im Dokumentenregister des Rates.

Die Europäische Bürgerbeauftragte ersuchte den Rat um Beantwortung einer Reihe von Fragen zu den vier vorgenannten Bereichen. Der Rat nahm mit Schreiben vom 26. Juli 2017 Stellung⁴.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 ersuchte die Europäische Bürgerbeauftragte den Rat um Erlaubnis, gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Statuts des Europäischen Bürgerbeauftragten drei Dossiers, die 2016 angenommene Gesetzgebungsakte betreffen, zu überprüfen, wobei die drei Dossiers vom Generalsekretariat als Beispiele für die unterschiedlichen Verfahrensweisen in seinen Abteilungen ausgewählt werden könnten.

Die Bürgerbeauftragte führte ferner eine öffentliche Konsultation durch, indem sie Mitglieder der Allgemeinheit und der Zivilgesellschaft ersuchte, ihre Standpunkte zum Gegenstand der Untersuchung darzulegen.

⁴ Dok. 8808/1/17 REV 1.

Die Prüfung fand am 23. Januar 2018 statt. Am 9. Februar 2018 sandte die Europäische Bürgerbeauftragte ein weiteres Schreiben an den Rat mit drei Empfehlungen zur Transparenz im Gesetzgebungsprozess des Rates⁵ und mit einigen Verbesserungsvorschlägen. Der Rat wurde ersucht, der Bürgerbeauftragten bis zum 9. Mai 2018 eine ausführliche Stellungnahme zu diesen Empfehlungen zu übermitteln und sie über alle Maßnahmen, die er auf ihre Verbesserungsvorschläge hin unternommen habe, zu unterrichten.

Um seine Antwort im Einklang mit seinen internen Verfahren vorbereiten zu können, bat der Rat die Bürgerbeauftragte, die Frist bis zum 23. April 2018 zu verlängern. Ohne die Antwort des Rates auf ihre Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge abzuwarten, teilte die Bürgerbeauftragte dem Rat mit Schreiben⁶ vom 15. Mai 2018 mit, dass ihre Untersuchung abgeschlossen sei, und sich die festgestellten Verwaltungsfehler bestätigt hätten. Sie übermittelte zudem am 16. Mai 2018 dem Europäischen Parlament einen Sonderbericht⁷.

Am 17. Januar 2019 nahm des Europäische Parlament eine Entschließung⁸ zu dieser Initiativuntersuchung an, in der es dem Rat einige Empfehlungen erteilte.

3. Beschleunigtes Verfahren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2018 informierte das Generalsekretariat des Büros der Europäischen Bürgerbeauftragten die Generalsekretäre aller Organe über die Einführung eines "neuen beschleunigten Verfahrens für die Bearbeitung von Beschwerden betreffend den Zugang zu Dokumenten".

Die Bürgerbeauftragte werde im Normalfall das betreffende Organ auffordern, ihr unverzüglich (in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen) Zugang zu den fraglichen Dokumenten zu gewähren. Falls das Organ ihr ergänzend zu den Argumenten, die es bereits in seiner Antwort auf den Zweitantrag vorgebracht habe, Informationen und Erläuterungen zukommen lassen wolle, so werde es Gelegenheit dazu erhalten. Die Bürgerbeauftragte beabsichtige jedoch, innerhalb von 45 Arbeitstagen nach Eingang der Beschwerde eine fundierte Stellungnahme abzugeben.

⁵ Dok. 6495/18.

⁶ Dok. 9163/18.

⁷ Dok. 9165/18.

⁸ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2019/01-17/0045/P8_TA-PROV\(2019\)0045_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/seance_pleniere/textes_adoptes/provisoire/2019/01-17/0045/P8_TA-PROV(2019)0045_DE.pdf)

In seinem Antwortschreiben an die Bürgerbeauftragte vom 23. Mai 2018 erklärte der Rat, dass das Vorhaben, die Bearbeitung der Beschwerden auf Zugang zu Dokumenten zu beschleunigen, zwar zu begrüßen sei, dies aber nicht auf Kosten der Interessen der Bürgerinnen und Bürger gehen dürfe, die eine wohlüberlegte und möglicherweise positivere Antwort als beim ursprünglichen Antrag erhalten müssten. Er erwarte, dass die Bürgerbeauftragte das neue Verfahren überdenke und die notwendigen Flexibilitätselemente vorsehe, denn das interne Verfahren für die Erstellung von Antworten an die Bürgerbeauftragte (Prüfung durch das zuständige Vorbereitungsgremium des Rates und den AStV sowie Annahme durch den Rat) erfordere Zeit.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2018 teilte die Bürgerbeauftragte dem Rat mit, dass sie die besonderen Verfahren jedes Organs berücksichtigen wolle, um die bestmögliche Lösung für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

4. Rechtssachen

2018 gab es keine den Zugang zu Dokumenten betreffende Rechtssachen gegen den Rat, die beim Gericht oder beim Gerichtshof anhängig waren oder vom Gericht oder Gerichtshof entschieden wurden.

Jedoch trat der Rat in den folgenden Rechtssachen als Streithelfer auf (oder beantragte, als Streithelfer zugelassen zu werden):

- T-540/15 *De Capitani gegen Parlament*,
- T-168/17 *CBA gegen Kommission*.

In der Rechtssache T-540/15 (*Emilio De Capitani gegen Europäisches Parlament*) trat der Rat als Streithelfer auf Seiten des Europäischen Parlaments auf. Herr De Capitani hatte beim Gericht Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung des Europäischen Parlaments erhoben, mit der dieses den vollständigen Zugang zu mehrspaltigen Tabellen für Trilog-Sitzungen im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Gesetzgebungsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) abgelehnt hatte. In diesem Fall ging es insbesondere um die mit dem Schutz des Entscheidungsprozesses der Organe nach Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 begründete Ablehnung des Zugangs zur vierten Spalte, in der der von den Organen vereinbarte Kompromisstext wiedergegeben ist.

Das Gericht erklärte in seinem Urteil vom 22. März 2018 den Beschluss, mit dem das Europäische Parlament den Zugang zu den betreffenden Dokumenten verweigert hatte, für nichtig. Es befand, dass die Trilogie Teil des Gesetzgebungsverfahrens und auch die Dokumente mit den vierspaltigen Tabellen Teil dieses Verfahrens seien. Folglich sei auf sie der für Gesetzgebungsverfahren geltende Grundsatz des umfassenderen Zugangs anzuwenden.

In der Rechtssache T-168/17 (*CBA gegen Kommission*) führte der Antragsteller an, dass die Ausnahmebestimmungen gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 rechtswidrig seien, da sie im Widerspruch zu höherrangigem Primärrecht stünden, insbesondere zu den Artikeln 42 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Der Rat trat in dieser Rechtssache, die immer noch anhängig ist, als Streithelfer auf Seiten der Europäischen Kommission auf.

III. VERÖFFENTLICHUNG VON DOKUMENTEN GEMÄß ANHANG II ARTIKEL 11 ABSATZ 6 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES RATES

2018 veröffentlichte das Generalsekretariat des Rates 1 028 Dokumente zu 63 Gesetzgebungsakten, die im Verlauf des Jahres erlassen worden waren.

ANLAGE zur ANLAGE

1. Zahl der Erstanträge gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001

2014	2015	2016	2017	2018
2 445	2 784	2 342	2 597	2 474

2. Zahl der in Erstanträgen angeforderten Dokumente

2014	2015	2016	2017	2018
10 839	12 102	10 232	8 000	7 930

3. Vom Generalsekretariat des Rates aufgrund von Erstanträgen freigegebene Dokumente

2014		2015		2016		2017		2018	
8 964		10 371		7 774		6 144		6 141	
teilweise 776	vollständig 8 188	teilweise 1 094	vollständig 9 277	teilweise 501	vollständig 7 273	teilweise 678	vollständig 5 466	teilweise 413	vollständig 5 728

4. Zahl der Zweitanträge

2014	2015	2016	2017	2018
40	24	24	31	29

5. Zahl der aufgrund von Zweitanträgen geprüften Dokumente

2014	2015	2016	2017	2018
225	127	192	135	64

6. Vom Rat aufgrund von Zweitanträgen freigegebene Dokumente

2014		2015		2016		2017		2018	
159		61		89		51		50	
teilweise 132	vollständig 27	teilweise 38	vollständig 23	teilweise 55	vollständig 34	teilweise 26	vollständig 25	teilweise 9	vollständig 41

7. Dokumentenfreigabequote während des gesamten Verfahrens (vollständige Freigabe / vollständige + teilweise Freigabe)

2014	2015	2016	2017	2018
75,9 %	84,2 %	77,9 %	87,4 %	76,5 %

8. Berufsprofil der Antragsteller (Erstanträge)

		2014	2015	2016		2017		2018		
Zivil- gesell- schaft/ Privat- sektor	Berater	28,5 %	27 %	7,7 %	24,7 %	8,3 %	25,4 %	9,1 %	27 %	
	Umweltlobbys			0,4 %		0,2 %		0,1 %		
	Andere Interessen- gruppen			4,1 %		4,7 %		4,3 %		
	Industrie-/ Handelssektor			6,7 %		7,8 %		7,8 %		
	NRO			5,8 %		4,4 %		5,7 %		
Journalisten		4,5 %	4,1 %	4,8 %		5,7 %	6,4 %			
Anwälte		10,3 %	10,3 %	7,2 %		8,2 %	6,9 %			
Akademische Welt		31,7 %	37,9 %	35,2 %		32,9 %	28,8 %			
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern		3,8 %	2,8 %	3,4 %		4,2 %	3,4 %			
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0,4 %	0,9 %	1 %		0,6 %	1,5 %			
Sonstige		6 %	10,3 %	14,1 %		13,5 %	13,9 %			
Keine Angaben		14,8 %	6,7 %	9,5 %		9,5 %	12,1 %			

9. Berufsprofil der Antragsteller (Zweitanträge)

		2014	2015	2016		2017		2018				
Zivil- gesell- schaft/ Privat- sektor	Berater	27,7 %	16,6 %	0 %	23,5 %	0 %	7,8 %	0 %	12 %			
	Umweltlobbys			5,9 %		0 %		0 %				
	Andere Interessen- gruppen			5,9 %		3,9 %		4 %				
	Industrie-/ Handelssektor			11,7 %		0 %		4 %				
	NRO			0 %		3,9 %		4 %				
Journalisten		3,5 %	5,6 %	11,8 %		3,8 %		16 %				
Anwälte		31 %	33,3 %	5,9 %		19,2 %		8 %				
Akademische Welt		24,1 %	33,3 %	11,8 %		26,9 %		32 %				
Öffentliche Stellen (Nicht- EU-Institutionen, Vertreter von Drittländern		3,4 %	0 %	0 %		0 %		0 %				
Mitglieder des Europäischen Parlaments und Assistenten		0 %	5,6 %	17,6 %		0 %		4 %				
Sonstige		0 %	0 %	17,6 %		7,7 %		4 %				
Keine Angaben		10,3 %	5,6 %	11,8 %		34,6 %		24 %				

10. Geografische Herkunft der Antragsteller (Erstanträge)

Land	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	29%	25%	22%	26,2%	28,1%
Bulgarien	0,1%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Kroatien	0,1%	0,3%	0%	0,9%	0,3%
Tschechische Republik	1,8%	0,5%	0,6%	1%	0,7%
Dänemark	2,3%	3,3%	1,8%	1,3%	1,3%
Deutschland	13,9%	13%	14,4%	13,1%	13%
Estland	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0%
Griechenland	0,2%	0,8%	0,7%	0,9%	0,8%
Spanien	3,6%	4,9%	4,7%	4,7%	4,9%
Frankreich	6%	5,6%	6,5%	7,2%	6,3%
Irland	1,4%	1%	0,8%	1%	0,6%
Italien	4%	4,1%	5,3%	5,5%	5%
Zypern	0,1%	0,2%	0%	0,1%	0%
Lettland	0,1%	0,1%	0%	0,3%	0,1%
Litauen	0%	0%	0%	0,4%	0,2%
Luxemburg	1,6%	0,4%	0,9%	1,1%	0,7%
Ungarn	0,3%	0,2%	0,2%	0,6%	0,5%
Malta	0,5%	0,2%	0,2%	0,2%	0%
Niederlande	6,8%	7,3%	6,9%	6,1%	6,6%
Österreich	1,8%	1,6%	2,9%	1,3%	1,5%
Polen	1,5%	1,7%	1%	1,2%	1,3%
Portugal	1%	0,5%	0,6%	0,9%	1%
Rumänien	0,4%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Slowenien	0,2%	0,2%	0,1%	0%	0,2%
Slowakei	0,1%	0,3%	0,9%	0,6%	0,3%
Finnland	1,1%	1,1%	1,2%	0,5%	0,9%
Schweden	1%	0,8%	2%	1%	1,2%
Vereinigtes Königreich	9,6%	9,9%	7,7%	7,8%	6,9%
Drittländer	4,1%	4%	0,3%	5,3%	5,5%
Keine Angaben	7,1%	12,2%	11,8%	10,2%	11,7%

11. Geografische Herkunft der Antragsteller (Zweitanträge)

Land	2014	2015	2016	2017	2018
Belgien	27,6%	38,9%	47%	19,2%	36%
Bulgarien	0%	0%	0%	0%	0%
Kroatien	3,4%	0%	0%	0%	0%
Tschechische Republik	0%	0%	0%	0%	0%
Dänemark	3,5%	0%	5,9%	0%	4%
Deutschland	6,9%	16,7%	0%	15,4%	8%
Estland	0%	0%	0%	0%	0%
Griechenland	0%	5,5%	0%	0%	4%
Spanien	0%	0%	5,9%	0%	8%
Frankreich	6,9%	5,6%	5,9%	3,9%	4%
Irland	3,5%	0%	0%	0%	0%
Italien	3,4%	0%	0%	0%	4%
Zypern	0%	0%	0%	0%	0%
Lettland	0%	0%	0%	0%	0%
Litauen	0%	0%	0%	0%	0%
Luxemburg	0%	0%	0%	0%	0%
Ungarn	0%	0%	0%	0%	4%
Malta	0%	0%	0%	0%	0%
Niederlande	6,9%	11,1%	17,6%	11,5%	0%
Österreich	6,9%	0%	5,9%	0%	0%
Polen	0%	0%	0%	0%	0%
Portugal	0%	0%	0%	0%	0%
Rumänien	0%	0%	0%	0%	0%
Slowenien	0%	0%	0%	0%	0%
Slowakei	0%	0%	0%	0%	0%
Finnland	6,9%	0%	0%	3,9%	4%
Schweden	0%	0%	0%	0%	4%
Vereinigtes Königreich	20,7%	11,1%	0%	15,4%	4%
Drittländer	0%	0%	0%	3,8%	0%
Keine Angaben	3,4%	11,1%	11,8%	26,9%	16%

12. Politikbereich der angeforderten Dokumente

Politikbereich	2014	2015	2016	2017	2018
Landwirtschaft, Fischerei	4,9%	3,6%	5,2%	4,9%	6,1%
Binnenmarkt	6,7%	8,3%	5,3%	6,4%	4,7%
Forschung	1,1%	0,1%	0,3%	0,2%	1,4%
Kultur	0,4%	0,4%	0,9%	0,9%	0,7%
Bildung/Jugend	0,5%	0,5%	0,5%	0,8%	1,3%
Wettbewerbsfähigkeit	1,1%	0,4%	0,5%	1,7%	0,9%
Energie	1,3%	0,9%	0,7%	3,8%	3,1%
Verkehr	3,9%	3,3%	6,5%	4,2%	4,3%
Umwelt	13,1%	8%	11%	13,7%	8,6%
Gesundheit und Verbraucherschutz	6,1%	5,2%	4,7%	2,8%	2%
Wirtschafts- und Wahlrecht	4%	8,5%	8,3%	9,4%	8,3%
Steuerfragen	4,2%	4,3%	6,5%	5,7%	6,1%
Außenbeziehungen – GASP	10,6%	12,7%	10,2%	10,2%	14,1%
Katastrophenschutz	0,6%	0,3%	0,5%	0,5%	0,1%
Erweiterung	0,4%	0,6%	0,7%	0,5%	0,5%
Verteidigung und militärische Belange	0,8%	1,4%	1%	1,1%	1,4%
Entwicklungshilfe	0,1%	0%	0%	0,2%	0%
Regionalpolitik und wirtschaftlicher/sozialer Zusammenhalt	0,3%	0%	0,1%	0%	0%
Sozialpolitik	5,1%	4,1%	3,5%	4,1%	2,5%
Justiz und Inneres	23,4%	27,4%	19,1%	15,9%	20%
Juristische Fragen	3,6%	2,2%	3,5%	3,4%	4,6%
Funktionieren der Institutionen	2,8%	3,3%	6,2%	2,8%	3,6%
Finanzierung der Union (Haushalt, Statut)	0,2%	0,1%	0,1%	0%	0,2%
Transparenz	0,5%	0,5%	0,5%	0,7%	0,5%
Allgemeine politische Fragen	1,8%	1,6%	1,3%	1,2%	1,1%
Parlamentarische Anfragen	0,5%	1,1%	0,9%	0,7%	0,4%
Verschiedenes	0,2%	0%	0%	1,77%	1,94%
BREXIT				2,42%	1,56%

13. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Erstanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2014		2015		2016		2017		2018	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	35	2%	47	3,6%	67	4,3%	51	3%	69	4,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	3	0,2%	22	1,7%	15	1%	39	2,3%	38	2,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	455	25,8%	244	18,7%	223	14,4%	269	15,8%	467	30,6%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	28	2,2%	16	1%	4	0,3%	15	1%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	3	0,2%	3	0,2%	1	0,1%	2	0,1%	1	0,1%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	1	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	13	0,7%	11	0,8%	18	1,2%	12	0,7%	11	0,7%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0%	0	0%	2	0,1%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	379	21,5%	587	45%	555	35,9%	545	32%	489	32%
Mehrere Gründe zugleich	871	49,4%	362	27,8%	648	42%	780	45,8%	436	28,6%

14. Für die Verweigerung des Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung (Zweitanträge)

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2014		2015		2016		2017		2018	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	1	0,4%	2	3%	0	0%	1	1,2%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	4	4,8%	3	21,5%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	35	14,6%	23	34,9%	8	7,7%	2	2,4%	3	21,4%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	0	0%	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	3	1,2%	0	0%	1	1%	0	0%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	0	0%	0	0%	2	1,9%	5	5,9%	3	21,4%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	201	83,8%	41	62%	90	87,4%	72	85,7%	5	35,7%

**15. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Erstanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2014		2015		2016		2017		2018	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	35	4,6%	33	3%	36	7,2%	71	10,5%	46	11,1%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	2	0,3%	5	0,4%	0	0%	2	0,3%	5	1,2%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	184	24%	105	9,6%	108	21,5	44	6,5%	83	20,1%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	2	0,2%	1	0,2%	3	0,4%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	64	8,3%	317	29%	106	21,2%	114	16,8%	67	16,2%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	2	0,3%	0	0%	2	0,4%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	57	7,4%	22	2%	20	4%	17	2,5%	13	3,2%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0%	0	0%	2	0,4%	1	0,1%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	180	23,5%	295	27%	85	17%	326	48,1%	117	28,3%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	242	31,6%	315	29%	141	28,1%	100	14,8%	82	19,9%

**16. Zur Begründung eines teilweisen Zugangs herangezogene Ausnahmeregelung
(Zweitanträge)**

Ausnahmeregelungen nach der Verordnung Nr. 1049/2001	2014		2015		2016		2017		2018	
	#	%	#	%	#	%	#	%	#	%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf öffentliche Sicherheit	0	0%	1	2%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Verteidigung und militärische Belange	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf internationale Beziehungen	95	72%	12	31,6%	1	1,8%	2	7,7%	0	0%
Schutz des öffentlichen Interesses in Bezug auf Finanz-, Wirtschafts- oder Währungspolitik der Gemeinschaft oder eines Mitgliedstaats	0	0%	0	0%	6	10,9%	0	0%	0	0%
Schutz der Privatsphäre und der Integrität des Einzelnen (Schutz personenbezogener Daten)	2	1,5%	1	2,6%	25	45,5%	1	3,9%	1	11,1%
Schutz der geschäftlichen Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, einschließlich des geistigen Eigentums	1	0,7%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz von Gerichtsverfahren und der Rechtsberatung	0	0%	0	0%	0	0%	1	3,8%	0	0%
Schutz des Zwecks von Inspektions-, Untersuchungs- und Auditaktivitäten	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Schutz des Entscheidungsprozesses des Organs	3	2,3%	0	0%	0	0%	3	11,5%	2	22,2%
Mehrere Gründe zugleich oder sonstige Gründe	31	23,5%	24	63,2%	23	41,8%	19	73,1%	6	66,7%

17. Zahl der zum 31. Dezember jedes Kalenderjahres im öffentlichen Register erfassten Dokumente (Originale) (und Zahl der öffentlich zugänglichen Dokumente)

2014		2015		2016		2017		2018	
297 657	202 689 (68 %)	331 710	230 720 (70 %)	354 381	246 901 (70 %)	377 610	264 730 (70 %)	399 949	281 412 70 %

18. Zahl der Dokumente (in der Originalsprache) die 2018 in das öffentliche Register aufgenommen wurden

	bei Verteilung öffentlich zugänglich	LIMITE	LIMITE, öffentlich zugänglich auf Antrag	teilweise zugänglich
die Gesetzgebung betroffend	2 765	2 332	1 178	156
nicht die Gesetzgebung betroffend	12 550	6 797	1 561	298

19. Durchschnittliche Zahl der benötigten Arbeitstage für die Antwort auf einen Erstantrag auf Dokumentenzugang und auf einen Zweitantrag

	2014	2015	2016	2017	2018
Für Erstanträge ⁹	17 (2 445 Anträge)	16 (2 784 Anträge)	16 (2 342 Anträge)	16 (2 597 Anträge)	17 (2 474 Anträge)
Für Zweitanträge ¹⁰	27 (40 Zweit- anträge)	29 (24 Zweit- anträge)	55 (24 Zweit- anträge)	40 (31 Zweit- anträge)	36 (29 Zweit- anträge)
Gewichteter Durchschnitt (Erst- +	17,16	16,11	16,4	16,25	17,22

⁹ Diese Zahlen umfassen sowohl die gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 eingereichten Erstanträge als auch die sogenannten "Anträge nach Artikel 6 Absatz 3".

¹⁰ Zweitanträge werden von der Ratsgruppe "Information" und vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) geprüft. Die Antworten an die Antragsteller werden vom Rat angenommen.

20. Zahl der Anträge mit Fristverlängerung – Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 8 Absatz 2

	2014	2015	2016	2017	2018
Erstanträge	589 von 2 445, 24,1 %	671 von 2 784, 24,1 %	573 von 2 342, 24,5 %	744 von 2 597, 28,6 %	892 von 2 474, 36,1 %
Zweitanträge	39 (von 40)	22 (von 24)	23 (von 24)	31 (von 31)	26 ¹¹ (von 29)

¹¹ Drei Zweitanträge wurden zurückgezogen.